R E C H T S V E R O R D N U N G

über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 8. November 2026 anlässlich eines Brettlemarktes in der Fußgängerzone in Kirchzarten

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) wird folgendes verordnet:

§ 1
Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen im Sinne dieser Verordnung sind Ladengeschäfte aller Art, Apotheken und Tankstellen,

(2) sonstige Verkaufsstände und ähnliche Einrichtungen, sofern sie von einer festen Stelle aus ständig Waren für jedermann zum Verkauf anbieten.

§ 2
Ausnahme von gesetzlichem Ladenschluss Begriffsbestimmungen

(1) Der Verkauf von Waren ist am Sonntag, 8. November 2026, anlässlich des Brettlemarktes in Kirchzarten in sämtlichen Verkaufsstellen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr erlaubt.

(2) Diese Regelung gilt nicht für Aussteller im Bereich des Brettlemarktes, sondern nur für die Ladengeschäfte.

§ 3
Geltungsbereich

Die Ausnahmegenehmigung gilt für den Kernort Kirchzarten sowie die Ortsteile Burg und Zarten. In den Ortsteilen Burg und Zarten gelten die Ausnahmen nur für Verkaufsflächen und den sonst üblichen Verkaufszweck.
Der Brettlemarkt findet in der Fußgängerzone in Kirchzarten statt.

§ 4
Andere zu beachtende Vorschriften

(1) Eine Beschränkung auf bestimmte Handelszweige erfolgt nicht.

(2) Der Zeitraum der Offenhaltung der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten.

(3) Um 17.00 Uhr müssen die Verkaufsstellen in jedem Fall schließen.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach dieser Verordnung handelt, wer entgegen § 2 dieser Verordnung

1. die erlaubte Zeit nicht einhält,

2. entgegen § 4 dieser Verordnung
 a) über fünf zusammenhängende Stunden Waren feilbietet,
 b) länger als 17.00 Uhr geöffnet hält.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 8. November 2026, 00.00 Uhr, in Kraft und gilt für die Dauer des diesjährigen Brettlemarktes bis zum 8. November 2026, 24.00 Uhr.

Kirchzarten, den 30. Oktober 2026

gez. Darius Reutter
Bürgermeister